



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

15. April 1986

Nr. 1082

**EG Rickenbach: Genehmigung des Erschliessungsplanes
Stichstrasse Steckenberg / Beschwerde**

Die Einwohnergemeinde Rickenbach unterbreitet den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Stichstrasse Steckenberg" zur Genehmigung.

Aufgrund der Ortsplanungsrevision 1. Auflage wurden im Bereiche der Gartenstrasse/Ferchweg Stichstrassen vorgesehen. Das Baugrundstück war dem Reservebaugebiet zugewiesen. Dagegen wurde Einsprache eingereicht, welche gutgeheissen wurde. Das ganze Gebiet wurde dann der Bauzone 2. Etappe zugeteilt. In der 2. Planaufgabe wurden die Stichstrassen in eine verbundene Strasse umgewandelt und mit einer Erschliessungsstrasse ab Ferchweg aufgelegt. Dagegen gingen erneute Einsprachen ein. Der Eigentümer von GB 290 hat in der Folge dem Gemeinderat eine Erschliessungsmöglichkeit ab Höhenweg aufgezeigt. Der Gemeinderat stimmte dieser Lösung zu und legte den Strassen- und Baulinienplan in der Zeit vom 24. Oktober bis 24. November 1985 öffentlich auf. Dagegen reichte Alwin Dietschi eine Einsprache ein, welche vom Gemeinderat aber abgelehnt wurde.

Gegen diesen ablehnenden Entscheid des Gemeinderates hat Alwin Dietschi beim Regierungsrat Beschwerde erhoben, diese aufgrund der durchgeführten Verhandlungen am 8. April 1986 jedoch wieder zurückgezogen. Die Beschwerde wird somit als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der geleistete Kostenvorschuss wird zurückerstattet.

Die Gemeinde hat bei dieser Verhandlung zugesichert, das Problem Strassenentwässerung im Zusammenhang mit dem noch zu erlassenden GKP zu lösen und das Problem der Einfahrtstrassen des Höhenweges bei den Parkplätzen des Beschwerdeführers zu studieren; aus diesem Grunde wird die Werkkommission beauftragt, in nächster Zeit mit dem Beschwerdeführer Verhandlungen aufzunehmen und eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Im übrigen ist die Erschliessung recht- und zweckmässig, so dass der Plan genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) "Stichstrasse Steckenberg" der Einwohnergemeinde Rickenbach wird genehmigt.
2. Die Beschwerde des Herrn Alwin Dietschi, Rickenbach, wird infolge Rückzuges als gegenstandslos geworden von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben.

3. Der geleistete Kostenvorschuss wird zurückerstattet.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 31. Mai 1986 noch 4 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schwaller

Kostenabrechnung und
Verteiler Seite 4

Kostenabrechnung

Alwin Dietschi, 4613 Rickenbach

Rückerstattung des
Kostenvorschusses: Fr. 500.-- (v. Kto. 119.650)
=====

Einwohnergemeinde Rickenbach

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.-- (Kto. 2000.431.00)
Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020.435.00)
=====

zahlbar innert Fr. 273.-- (Staatskanzlei Nr. 109)
30 Tagen ===== ES

Geht an:

- Bau-Departement (2)
- Rechtsdienst pw
- Departementssekretär (85/223)
- Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Erschliessungsplan (Leinwand) (später)
- Hochbauamt
- Tiefbauamt
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)
- Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstr. 40, 4500 Solothurn
- Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Erschliessungsplan (später)
- Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- Bau-Departement, br (3) (für Finanzverwaltung als Ausgaben-Anweisung)
- Sekretariat Katasterschatzung
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach
- Werkkommission der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4613 Rickenbach (2), mit 1 gen. Erschliessungsplan (später), mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN
- Herrn Alois Dietschi, Höhenweg 43, 4613 Rickenbach, EINSCHREIBEN
- Amtsblatt, Publikation des Dispositivs Ziffer 1